

Herrn Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

## Änderungsantrag

zur Sitzung des Rates am 29. November 2018

### TOP 2.6 Solidarische Stadt Bochum (Antrag Die Linke/Soziale Liste)

29.11.2018

#### Der Beschlusstext des Antrages wird wie folgt ersetzt:

Der Rat der Stadt Bochum spricht sich dafür aus, aus Seenot gerettete Flüchtlinge in Bochum über die bisher geltende Zuweisungsregelung hinaus aufzunehmen.

Die Stadt Bochum erwirkt bei der Bezirksregierung ein Aussetzen der für die Ansiedlung der Landeserstaufnahmeeinrichtung gewährten Kompensationsregelung.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dies der Bundes- und der Landesregierung mitzuteilen.

#### **Begründung**

Mit dem Beschluss der Landesregierung NRW von 2016, die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum anzusiedeln, wurden der Stadt Bochum 1.000 Zuweisungen von der Aufnahmeverpflichtung abgezogen, die sich aus dem NRW-weiten Verteilungsschlüssel für die Stadt ergibt. Damit sollten die in den Hochzeiten der Zuwanderung erwarteten Mehraufwände für die Stadt Bochum kompensiert werden. Solche Regelungen gibt es landesweit: Gibt es in einer Stadt oder Gemeinde eine Unterbringungseinrichtung des Landes, werden die dort vorgehaltenen Unterbringungsplätze von der berechneten Aufnahmeverpflichtung abgezogen.

2016 wurde damit gerechnet, dass täglich bis zu 1500 Menschen mit Bussen und Zügen zur Registrierung nach Bochum in die LEA gebracht und von dort aus in NRW verteilt werden könnten. Das hätte für die Stadtverwaltung einen beträchtlichen Mehraufwand bedeutet. Seit Eröffnung der LEA Ende 2017 kamen im Schnitt etwas mehr als 100 Menschen täglich am Gersteinring an, so dass für die Stadt tatsächlich erheblich weniger zusätzlicher Aufwand entsteht, als ursprünglich angenommen.

#### **Die GRÜNEN im Rat**

BVZ, Zimmer 2035

44777 Bochum

Tel. 0234/ 910-1891

Fax 0234/ 910-1614

GRUENEimRAT@bochum.de

www.grueneimrat-bochum.de

Allerdings ist die Stadtverwaltung auch jetzt in die Abläufe in der LEA eingebunden. Das Jugendamt der Stadt trägt die Verantwortung für die Erstbetreuung und -unterbringung unbegleiteter Minderjähriger und führt das Clearingverfahren durch. Etwa 50 unbegleitete Minderjährige melden sich im Monat in der LEA.

Gleichzeitig nimmt Bochum derzeit mehr Flüchtlinge auf als nach dem gültigen Zuweisungsschlüssel vorgesehen. Die Erfüllungsquote Bochums liegt nach Angaben der Bezirksregierung Stand 25.11.2018 bei 151% der nach Wohnsitzauflage zugewiesenen und bei 135% der nach Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesenen Personen.

Die Festlegung auf eine feste Mindestanzahl zusätzlich aufzunehmender Personen erscheint zum einen sehr willkürlich. Zum anderen ist nicht vorhersehbar, wie sich der Bedarf an zusätzlichen Plätzen für aus Seenot Gerettete in Zukunft darstellen wird. Der Bedarf hängt zum einen davon ab, ob es der Bundesregierung gelingt, zusammen mit anderen europäischen Staaten eine umfassende Seenotrettung zu organisieren und zum anderen, wie viele Städte die Bereitschaft erklären, zusätzlich Menschen aufzunehmen.

Daher fordern wir eine Aussetzung der aktuellen Kompensationsregelung.

Manfred Preuß / Astrid Platzmann-Scholten – Fraktion „Die Grünen im Rat“